

Frequently Asked Questions

1. Erfindung oder Entdeckung?

Als Entdeckung gilt das erstmalige Auffinden oder Erkennen einer Substanz oder Gesetzmäßigkeit, die in der Natur vorhanden ist. Eine Entdeckung ist *nicht* patentfähig. Eine Erfindung hingegen erlaubt die Lösung eines bestimmten Problems mit technischen Mitteln.

2. Was ist patentfähig?

Eine Erfindung kann patentiert werden, wenn sie

- a) neu
- b) von erfinderischer Höhe und
- c) gewerblich anwendbar ist.

3. Wann ist eine Erfindung neu?

Als neu im Sinne des Patentrechts gilt alles, was *nicht* öffentlich bekannt geworden ist, egal wo und auf welchem Wege: durch Publikation in Journalen, in Blogs, in Datenbanken, durch Vortrag, Poster, Diskussion auf Konferenzen usw.; Stichtag ist der Tag der Patentanmeldung (prioritätsbegründende Anmeldung).

4. Warum Publication Screening?

Wissenschaftler am HZI müssen alle Publikationen *vor* Veröffentlichung (auch Abstracts, Poster usw.) an papers@helmholtz-hzi.de senden. Mit dem Screening der geplanten Veröffentlichungen wird verhindert, dass patentrelevante Ergebnisse veröffentlicht werden, ehe eine Patentanmeldung eingereicht wurde.

5. Verzögert das Publication Screening meine Arbeit / Veröffentlichung?

Nein. Innerhalb von drei Werktagen (bei Abstracts ein Werktag) erhalten Sie entweder die Freigabe der geplanten Veröffentlichung oder Rückfragen zu den Ergebnissen. Wenn nötig kann innerhalb weniger Tage eine mögliche Patentanmeldung eingeleitet werden.

6. Wer zählt zum Erfinderteam?

Als Erfinder gelten alle, die an der erfinderischen Leistung wesentlich beteiligt waren. Dazu zählt nicht, wer lediglich Routineanalysen durchgeführt hat, ebenso wenig der formale Vorgesetzte, sofern er nicht direkt zum Projekt beigetragen hat.

7. Was ist eine Erfindungsmeldung?

Nach dem Arbeitnehmererfindergesetz muss ein Erfinder seine Erfindung unverzüglich seinem Arbeitgeber melden. Dies erfolgt durch das Einreichen einer Erfindungsmeldung. Der Arbeitgeber, hier das HZI, hat dann bis zu zwei Monate Zeit, um etwaige fehlende Unterlagen einzufordern.

8. Was bedeutet Inanspruchnahme?

Sobald die Erfindungsmeldung vollständig eingegangen ist, hat der Arbeitgeber vier Monate Zeit, die Erfindung zu prüfen und zu entscheiden, ob er sie in Anspruch nehmen oder freigeben möchte. Nach Inanspruchnahme muss das HZI die Erfindung mindestens in Deutschland zum Patent anmelden und den Erfinder an den Erlösen seiner Erfindung beteiligen, sofern es ein kommerzieller Erfolg wird.

9. Sind Patentanmeldungen geheim?

Nein. Patentanmeldungen werden 18 Monate nach Einreichung vom Patentamt veröffentlicht. Sofort *NACH* Einreichen einer Patentanmeldung können Erfinder ihre Ergebnisse publizieren.

10. Was ist patentwürdig?

Patentfähig ist, was oben genannten Kriterien entspricht. Patentwürdig bedeutet, dass eine Patentanmeldung für den künftigen Patentinhaber lohnenswert erscheint. Um dies zu ermitteln, werden Patentierungs- und ggf. Entwicklungskosten ins Verhältnis gesetzt zu möglichen Erlösen aus der Kommerzialisierung.

11. Was nützt ein Patent?

Ein Patent verleiht dem Inhaber ein Verbotungsrecht. Ohne seine Zustimmung dürfen andere nicht nutzen, herstellen oder verkaufen, was er patentiert hat. Natürlich kann er anderen dieses Recht vertraglich einräumen, z.B. durch eine Lizenz.

12. Wie weit reicht ein Patent?

Inhaltlich wird der Schutzzumfang durch die in der Patentschrift formulierten Patentansprüche definiert.

13. Wo gilt ein Patent?

Der Patentschutz gilt prinzipiell nur für die Länder, in denen das Patent beantragt und von den zuständigen Patentämtern erteilt wurde. Ein Patent kann separat in einem oder mehreren Ländern angemeldet werden oder beispielsweise über das Europäische Patentamt für alle europäischen Staaten.

14. Wie lang gilt ein Patent?

Ein Patent gilt 20 Jahre ab Anmeldung. Es zählt das Datum der prioritätsbegründenden Anmeldung. Für zugelassene Arzneimittel kann der Schutz auf Antrag in einzelnen Fällen um maximal 5 Jahre verlängert werden.

15. Wem gehört ein Patent?

In Deutschland ist der Arbeitgeber des Erfinders oder Erfinderteams Inhaber des Patentbesitzes, es sei denn, er entscheidet sich dagegen.

16. Ist ein Patent Voraussetzung für die Vermarktung?

Nein. Materialien, Tools und Tiermodelle sind auch ohne Patent oft von großem Interesse für die biopharmazeutische Industrie und werden lizenziert.

17. Welche Optionen gibt es zur kommerziellen Verwertung?

Denkbar sind Lizenz, Verkauf, Kooperation oder Firmengründung. Zusammen mit Erfinder(n) und HZI wird für jedes Projekt geprüft, was möglich und am besten geeignet ist, um es in die Anwendung zu überführen.

18. Was bestimmt den Preis einer Lizenz?

Letztlich der Markt. Generell wird es für den Lizenznehmer umso teurer, je weiter ein Projekt in der Entwicklung fortgeschritten ist, je umfassender die angestrebten Nutzungsrechte sind (Anwendungsfelder, geografische Reichweite, Exklusivität) und je mehr Interessenten es gibt.

19. Welcher Anteil der Erlöse geht an den Erfinder?

Nach Abzug der Patentierungs- und Verwertungskosten werden die Erlöse an Erfinder und Institut verteilt.